

Wie finanziere ich mein Alter? Altersvorsorge einfach erklärt.

Ueli Kieser, PD Dr.iur., Rechtsanwalt
Kurt C. Schweizer, Dr.iur., LL.M., Rechtsanwalt
Isabelle Vetter-Schreiber, Dr.iur., Rechtsanwältin

Moderation: Isabelle Vetter-Schreiber

Überblick: 1., 2. und 3. Säule, Altersleistungen

Rechtsanwalt Dr. Kurt C. Schweizer, LL.M.

Das 3-Säulen-Modell

1. Säule : Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (AHV)

2. Säule: Berufliche Vorsorge

obligatorische berufliche Vorsorge (versicherter Höchstlohn: CHF 79'560)

überobligatorische berufliche Vorsorge

3. Säule: Selbstvorsorge

Säule 3a: steuerbegünstigte Selbstvorsorge, steuerabzugsberechtigt pro Jahr

CHF 6'566 (bei Zugehörigkeit zu einer Vorsorgeeinrichtung der 2. Säule)

CHF 32'832 (ohne Zugehörigkeit zu einer Vorsorgeeinrichtung der 2. Säule)

Säule 3b: übrige Selbstvorsorge

Die Finanzierung der Vorsorge

1. Säule, AHV

Die AHV-Ausgleichskasse verwendet die laufenden Einnahmen, also die paritätischen Beiträge, zur Zahlung von Renten

Die Finanzierung erfolgt nach dem **Umlageverfahren**:

- Risiko: Demographie
- Kein Anlagerisiko

2. Säule, berufliche Vorsorge

Die Vorsorgeeinrichtung bildet aus den paritätische Beiträgen ein Altersguthaben, aus dem sie bei Pensionierung die Altersleistung zahlt

Die Finanzierung erfolgt nach dem **Kapitaldeckungsverfahren**:

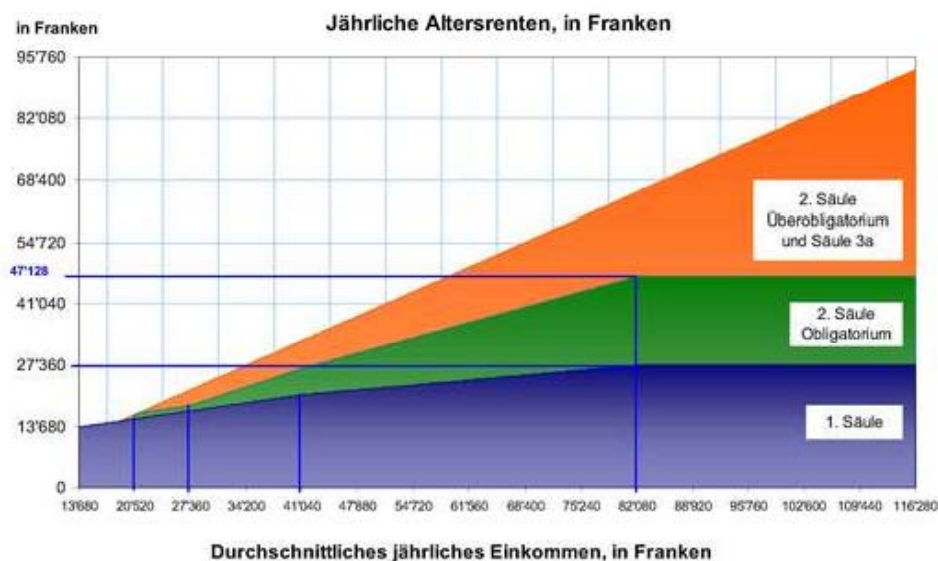
- Risiko: Vermögensanlage
- Demographie-unabhängig

3. Säule: Selbstvorsorge durch individuelles Sparen

- Säule 3a: Kapitalschutz (in der Regel)
- Säule 3b: Anlagerisiko

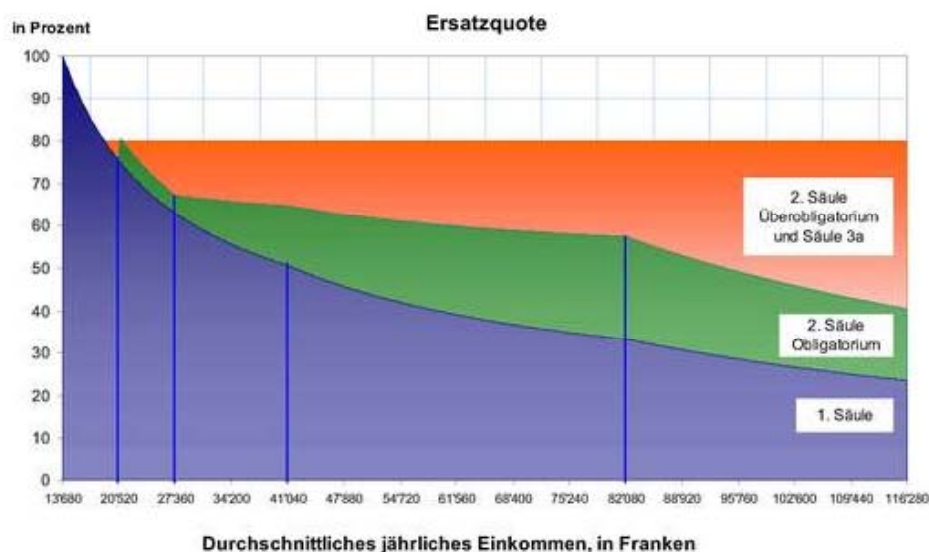
Die Vorsorgeleistungen im Alter

(in CHF und in Relation zum bisherigen Einkommen)



(Quelle: BSV, Broschüre Sinn und Zweck der AHV)

Die Vorsorgeleistung im Alter (in Prozenten des bisherigen Einkommens)



(Quelle: BSV, Broschüre Sinn und Zweck der AHV)

Möglichkeiten, die Altersleistung zu erhöhen (1/3)

1. Säule : Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (AHV)

Die Leistungen sind abhängig

- von der Beitragsdauer
- vom massgebenden durchschnittlichen Jahreseinkommen

Beitragslücken führen zu Kürzungen

Nachzahlungen sind möglich, aber nur innerhalb von fünf Jahren

Freiwillige Zusatzbeiträge zur Rentenerhöhung sind nicht möglich

Die Renten-Bandbreite ist begrenzt:

- Minimalrente CHF 1'140
- Maximalrente CHF 2'280

Vorbezug / Aufschiebung: Referat v. RA PD Dr. U. Kieser

Möglichkeiten, die Altersleistung zu erhöhen (2/3)

2. Säule: Berufliche Vorsorge

Die Rente ist in der Regel abhängig von der Höhe des Altersguthabens
(Altersguthaben x Umwandlungssatz = Jahresrente)

Wie hoch das Altersguthaben im Pensionierungszeitpunkt ist, hängt wesentlich davon ab, bis zu welcher Obergrenze die Vorsorgeeinrichtung den Lohn versichert (BVG-Minimum oder Überobligatorium?). Beiträge werden nur auf dem versicherten Lohn erhoben; je höher dieser ist, umso höher sind auch die nominellen Beiträge und umso höher wird auch das Altersguthaben im Pensionierungszeitpunkt sein.

Vorsorge fängt bei der Wahl des Arbeitgebers und seiner Vorsorgeeinrichtung an. Vorbezüge oder Aufteilungen infolge Scheidung reduzieren das Alterskapital und damit die Rente

Einkäufe sind möglich; sie erhöhen das Alterskapital und damit die Rente

Weitere Einzelheiten: Referat von RAin Dr. I. Vetter-Schreiber

Möglichkeiten, die Altersleistung zu erhöhen (3/3)

Säule 3a: steuerbegünstigte Selbstvorsorge

Der steuerabzugsberechtigte Betrag ist begrenzt auf jährlich

CHF 6'566 (bei Zugehörigkeit zu einer Vorsorgeeinrichtung der 2. Säule)

CHF 32'832 (ohne Zugehörigkeit zu einer Vorsorgeeinrichtung der 2. Säule)

Konsequente Einzahlungen erhöhen den im Pensionierungsalter zur Auszahlung gelangenden Betrag

Säule 3b: übrige Selbstvorsorge

Die fehlende Steuerbegünstigung hat auch ihren Vorteil: es gibt keine Obergrenze für die Säule 3b

Eine Vermögensbildung im Rahmen der Säule 3b wird – je nach Herkunft der Mittel – besteuert; wird im Alter der Lebensunterhalt aus solchem Vermögen bestritten, ist es kein Einkommen und es fallen darauf keine (Einkommens-)Steuern an.

Altersrenten – ein flexibles Instrument

Überlegungen und Hinweise zum Vorbezug und zum Aufschub der Altersrenten

Rechtsanwalt PD Dr.iur. Ueli Kieser

Zwei Beispiele

Frau Z, alleinerziehende Mutter, hat über Jahre hinweg mit viel Engagement und Zeiteinsatz eine Versicherungsagentur geleitet. Mit 59 Jahren möchte sie einen neuen Lebensabschnitt beginnen und sich dem Reisen und den Enkeln zuwenden. Wie kann sie ihren Lebensunterhalt abdecken?

Herr O war früher alkohol- und drogenabhängig. Mit 40 Jahren ist ihm dann der Einstieg in das Berufsleben gelungen. Mit 60 Jahren lässt er sich seine AHV-Rente vorausberechnen. Diese wird voraussichtlich nur gerade 1400 Franken betragen. Er möchte unbedingt seine Altersrente noch aufbessern und überlegt sich deshalb, ob er noch einige Jahre über die Pensionierung hinaus arbeiten will. Ist das möglich?

Um welche Renten geht es?

AHV-Altersrente

Altersrente der beruflichen Vorsorge (Pensionskasse)

Es gelten für diese beiden Renten unterschiedliche Regeln.

Vorbezug der AHV-Altersrente

ein oder zwei Jahre: Frauen ab Alter 62 oder 63; Männer ab Alter 63 oder 64.

Kürzung der Renten pro Vorbezugsjahr um 6,8%, d.h. bei einem Vorbezug um zwei Jahre = Kürzung um 13,6%.

Kürzung ab Alter 64 (Frauen) oder ab Alter 65 (Männer): Bei einem Vorbezug wird die Altersrente auch weiterhin gekürzt.

Ein Zahlenbeispiel für den Vorbezug

A erhält eine maximale AHV-Altersrente von 2280 Franken. Er will die Rente um zwei Jahre vorbeziehen.

Von Alter 63 bis Alter 65 erhält er pro Monat eine gekürzte Rente von 1970 Franken (Kürzung um 13,6% = 310 Franken).

Ab Alter 65 wird die Rente ebenfalls gekürzt; sie beträgt auch dann 1970 Franken.

Aufschieben – d.h. länger arbeiten

AHV-Altersrente kann um ein bis fünf Jahre aufgeschoben werden.

Die Rente wird betraglich erhöht – je länger aufgeschoben, um so höher die Rente.

Ein Zahlenbeispiel für den Aufschub

Frau R würde beim Erreichen des Alters 64 eine AHV-Altersrente von monatlich 1674 Franken erhalten. Sie schiebt die Rente bis zum Alter 69 auf.

Aufschub um fünf Jahre = Erhöhung um 31.5 Prozent.

Frau R erhält ab Alter 69 eine AHV-Altersrente von monatlich 2201 Franken (Erhöhung um 527 Franken)

Wechsel zur beruflichen Vorsorge Vorbezug der Altersrente der beruflichen Vorsorge (Pensionskasse)

Vorbezug ab Alter 58 möglich, wenn das Reglement der Pensionskasse dies vorsieht.

Die Rente fällt um so tiefer aus, je früher sie bezogen wird.

Aufschub der Altersrente der beruflichen Vorsorge (Pensionskasse)

Aufschub der Altersrente möglich, wenn das Reglement der Pensionskasse dies vorsieht.

Die Rente fällt um so höher aus, je später sie bezogen wird.

Was heisst das in der beruflichen Vorsorge zahlenmässig?

Im Alter 65 beträgt die Altersrente der Pensionskasse X Fr. 2'144 Franken
(Umwandlungssatz: 6,6%).

Bei einem Vorbezug ab Alter 58 sinkt die monatliche Rente auf 1689 Franken
(Umwandlungssatz: 5,2%)

Bei einem Aufschub auf Alter 70 steigt die monatliche Rente auf 2469 Franken
(Umwandlungssatz: 7,6%)

Das ist ein Zahlenbeispiel; die Berechnung der Renten hängt in der beruflichen
Vorsorge immer von den konkreten Umständen ab.

Checkliste für den Vorbezug der Renten von AHV und Pensionskasse

Sieht meine Pensionskasse einen Vorbezug im Reglement vor?

Wie hoch ist die gekürzte AHV-Altersrente?

Wie hoch ist die gekürzte Altersrente der Pensionskasse?

Reichen die gekürzten Altersrenten von AHV (und Pensionskasse) aus, um den Lebensunterhalt zu finanzieren?

Besteht bei tiefen Altersrenten allenfalls Anspruch auf Ergänzungsleistungen?

Wie sind meine Familienangehörigen versichert, wenn ich sterbe (Witwe, Witwer, Lebenspartner, Lebenspartnerin, evt. Kinder unter 25 Jahre)?

Checkliste für den Aufschub der Renten von AHV und Pensionskasse

Sieht meine Pensionskasse einen Aufschub im Reglement vor?

Wie hoch ist die erhöhte AHV-Altersrente?

Wie hoch ist die erhöhte Altersrente der Pensionskasse?

Wie finanziere ich den Lebensunterhalt bis zum aufgeschobenen Rentenbeginn?

Drängt sich ein Aufschub der Renten aus steuerlichen Gründen auf (v.a. wichtig, wenn weiterhin Einkommen erzielt wird)?

Wie ist mein Gesundheitszustand?

Wie sind meine Familienangehörigen versichert, wenn ich sterbe (Witwe, Witwer, Lebenspartner, Lebenspartnerin, evt. Kinder unter 25 Jahre)?

Gestaltungs- und Optimierungsmöglichkeiten

Rechtsanwältin Dr. Isabelle Vetter-Schreiber

Rente oder Kapital?

Rente

- + Lebenslängliche Rentenzahlung
- + Teuerungsausgleich
- + Hinterlassenenleistungen (Ehegatten-/Lebenspartnerrente, Todesfallkapital etc.)
- +/- Einkommenssteuer

Kapital

- + Vererbbarkeit
- + Finanzielle Unabhängigkeit / Eigenverantwortung
- +/- Kapitalsteuer

Wie alt werden Sie?

Kapitalbezug

Umfang

- mind. 25 % des BVG-Altersguthabens / gemäss Reglement

Voraussetzungen

- Kein Einkauf in den vorangegangenen 3 Jahren
- schriftliche Zustimmung des Ehegatten/eingetragenen Partners
- evtl. reglementarische Frist für Ausübung der Kapitaloption
- evtl. Einschränkung bei Arbeitsunfähigkeit/Invalidität

Gestaffelte Kapitalbezüge

Säule 2

- gemäss Reglement, bei Reduktion des Beschäftigungsgrades
- Altersleistungen von Freizügigkeitskonten/-policen frühestens 5 J. vor und spätestens 5 J. nach Erreichen des ordentlichen AHV-Rentenalters

Säule 3a

- Bezug der Altersleistungen frühestens 5 J. vor Erreichen des ordentlichen AHV-Rentenalters
- Fälligkeit bei Erreichen des ordentlichen AHV-Rentenalters
- Aufschieb bis höchstens 5 J. nach Erreichen des ordentlichen AHV-Rentenalters, sofern weiterhin erwerbstätig

Kapitalauszahlungssteuer, Progression!

Vorbezug von Vorsorgemitteln

Voraussetzungen

- für Wohneigentum für eigenen Bedarf
- Erwerb/Erstellung von Wohneigentum, Rückzahlung einer Hypothek
- max. Höhe der Austrittsleistung im Zeitpunkt des Bezuges (bis 50. Altersjahr) bzw. Hälfte der Austrittsleistung im Zeitpunkt des Bezuges
- bis 3 Jahre vor Entstehung des Anspruchs auf Altersleistungen
- bis spätestens Eintritt Vorsorgefall Invalidität
- schriftliche Zustimmung des Ehegatten/Eingetragenen Partners

Konsequenzen

- Kürzung der Vorsorge-/Austrittsleistung

Rückzahlung

- Spätestens 3 Jahre vor Entstehung des Anspruchs auf Altersleistungen

Verpfändung von Vorsorgemitteln

Voraussetzungen

- Verpfändung (künftiger) Vorsorge- und Austrittsleistung
- bis 3 Jahre vor Entstehung des Anspruchs auf Altersleistungen

Konsequenzen

- Kürzung der Vorsorge- und Austrittsleistung erst bei Pfandverwertung
- Auszahlung der Altersleistungen nur mit Zustimmung des Pfandgläubiger, falls die Pfandsumme betroffen ist

Einkauf

Bei Kasseneintritt

- Einkauf bis in die vollen reglementarischen Leistungen

Während der Kassenzugehörigkeit

- nach Scheidung / (Teil-)Übertragung der Austrittsleistung
- Einkauf in die vollen reglementarischen Leistungen gemäss Reglement
- Ausfinanzierung von vorzeitigen Altersleistungen gemäss Reglement

Einkauf

Einkaufspotential

- gemäss Vorsorgeausweis oder Nachfrage bei Ihrer Kasse

Schranken

- Rückzahlung WEF-Vorbezug vor Einkauf (Ausnahme: Scheidung)
- 3-jährige Kapitalsperre nach Einkauf (Ausnahme: Scheidung)

Gestaffelte Einkäufe

- Steueroptimierung

Arbeitslosentaggelder + Altersleistungen bei ...

(Zwingendem) Bezug von Altersleistungen vor AHV-Alter

- Bezug von Arbeitslosentaggeld ./ Altersleistungen

Kündigung des Arbeitsverhältnisses aus wirtschaftlichen Gründen

- Bezug von Arbeitslosentaggeld ./ Altersleistungen
- Volles Arbeitslosentaggeld, sofern Geld auf einem Freizügigkeitskonto

Kündigung des Arbeitsverhältnisses aus anderen Gründen

- Volles Arbeitslosentaggeld, sofern Geld auf einem Freizügigkeitskonto (evtl. Einstelltag wegen selbstverschuldeter Arbeitslosigkeit)

Öffentliches Podium

Wie finanziere ich mein Alter? Altersvorsorge einfach erklärt

Veranstaltung vom 5. / 6. Oktober 2010